NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

28. JAHRGANG · HEFT 1 | 2023

→ NABU Mitarbeiterversammlung in Bergenhusen
→ Editorial: Mehr Anerkennung auch für das „kritische“ Ehrenamt
→ Gastbeitrag: Warum wir einen Nationalpark gemeinsam voranbringen sollten
→ Verbandsbeteiligung I: Wichtiges Korrektiv bei Planungsvorhaben
→ Verbandsbeteiligung II: Beispiel: Kisdorfer Wohld
→ A20 bei Bad Segeberg: Verzögerungen durch frühe Fehlentscheidungen
→ Stellnetzfischerei: Vogelsterben unter Wasser
→ Ein ganz besonderer Arbeitsplatz: Königshafen im Sylter Norden

IMPRESSUM

Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 75720-60, Fax -61
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 17.850 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:
cyoto GmbH, Büro für nachhaltige Kommunikation, Neumünster
Eggers Druckerei & Verlag GmbH, Heiligenhafen

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2023

klimaneutral gedruckt
www.klima-druck.de
ID-Nr. 2199361
bvdm.

Watvogel Rastplatz im Königshafen und anfliegende Ringelgänse

Foto: Robert Waleczek

Foto: NABU-Archiv

NABU-MITARBEITERVERSAMMLUNG

Alle Mitarbeiter*innen ausgeflogen!

Die Mitarbeiterversammlung des NABU Schleswig-Holstein beschließt Gründung einer Personalvertretung. Die anschließende Exkursion führt die Mitarbeiter*innen zu einem Hotspot des Zwergschwanprojektes im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Viefalt.

Die Freude unter den Mitarbeiter*innen des NABU Schleswig-Holstein war groß, als Mitte Januar alle im Michael-Otto-Institut des NABU (MOIN) in Bergenhusen (Krs. Schleswig-Flensburg) zu einer Mitarbeiterversammlung zusammenkamen. Fast 3 Jahre lang fanden Zusammenkünfte nur begrenzt und fast ausschließlich per unpersönlicher Online-Schalte statt. Insbesondere die Neuen in der Runde sahen ihre Kolleg*innen teilweise zum ersten Mal, denn der NABU agiert landesweit von Sylt und Westküste, über Neumünster mit der zentralen Landesgeschäftsstelle bis hin zur Ostsee weit verstreut in zahlreichen Geschäfts- und Landesstellen sowie Naturzentren.

21 hauptamtliche Mitarbeiter*innen zählt der NABU Schleswig-Holstein mittlerweile – Tendenz steigend. So ist es nicht verwunderlich, dass zunehmend auch Aspekte des Arbeitsrechts wichtiger werden. Von Seiten der Mitarbeiterschaft wurde nun verschiedentlich der Wunsch geäußert, eine Interessenvertretung für Personalangelegenheiten zu gründen und im Rahmen dieser Mitarbeiterversammlung wurde die Einrichtung nun mehrheitlich beschlossen.

Nach dem offiziellen Teil und einem kleinen gemeinsamen Mittagessen – bei dem wieder deutlich wurde, dass die Beschaffung von einem nachhaltigen und ökologischen Catering im ländlich geprägten Raum (wie auch die Anfahrt) eine große Herausforderung ist – wurden die Mitarbeiter*innen von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des MOIN, Lisa Vergin, zu den rastenden Zwergschwänen begleitet.

Zahlreiche Tiere hatten sich auf dem Grünland bei Schwabstedt an der Treene niedergelassen, konnten durch Peilsender zielgerichtet angesteuert und von Weitem mit Fernglas und Spektiv beobachtet werden. Lisa berichtete, dass der Bestand seit Mitte der 90er Jahre sehr deutlich abgenommen hat, die Gründe sind aktuell noch weitgehend unklar. Klimawandel, Lebensraumveränderungen oder auch gefährliche Hindernisse wie Windkraftanlagen und Stromleitungen sind nur einige Aspekte, die aktuell untersucht werden. Leidenschaftlich erzählte sie von ihrer Forschung über die Tiere und wie aufwendig und – das kalte nasse Wetter ließ es erahnen – ungemütlich es ist, Zwergschwäne mit Netzen zu fangen- zu besendern und zu beobachten.

Inspiriert von neuen Eindrücken, netten Gesprächen und auch dem schönen Gefühl, als „NABU-Familie“ endlich wieder einmal zusammengekommen zu sein, löste sich ein letzter harter Kern erst gegen späten Nachmittag auf, um am Folgetag die routinierte Tätigkeit für den NABU wieder aufzunehmen – für den einen die Buchhaltung am PC, für den anderen die Geländearbeit im NABU-Schutzgebiet.

Janina Philipp
NABU-Landesgeschäftsstelle
Janina.Philipp@NABU-SH.de

EDITORIAL

Mehr Anerkennung auch für das „kritische“ Ehrenamt!

Fotos: NABU SH

Im NABU erklären sich Mitglieder in erheblichem Umfang auf freiwilliger Basis bereit, zum Wohl von Natur und Umwelt ihre Zeit und ihr Wissen zur Verfügung zu stellen. Zumeist anerkannt ist, wenn dies die Betreuung von Schutzgebieten oder Artenschutzprojekte für Fledermäuse, Amphibien, Turmfalken oder Weißstörche betrifft. In vielen Medienbeiträgen wird das Engagement als beispielhafte, gute Naturschutzarbeit gewürdigt. Politik und Naturschutzverwaltung äußern sich zu dieser Form des Einsatzes für unsere biologische Vielfalt gerne zustimmend und wertschätzend.

Dabei ist das Aufgabenspektrum des NABU viel breiter. Es umfasst auch Stellungnahmen zu von Behörden und Kommunen vorgelegten Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Als nach § 63 BNatSchG anerkannte Vereinigung ist der NABU etwa an Planungen zum Kiesabbau, Straßenbau oder Entlassungen aus dem Landschaftsschutz zu beteiligen. Ein großer Teil der Verfahren betrifft die kommunale Bauleitplanung, hier die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Dass damit oft erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einhergehen, liegt auf der Hand – ebenso, dass der NABU diesen mit seinen in den Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken entgegenzuwirken versucht. Der NABU nimmt so eine von der Gesellschaft übertragene Aufgabe wahr, die sicherstellt, dass auch Umwelt und Natur eine Stimme bekommen. Im letzten Jahr waren dies rd. 1.140 Beteiligungen an Verfahren, zu denen der NABU um Stellungnahme gebeten wurde. Mehr als 50 Menschen sind zumeist ehrenamtlich beim NABU an deren Erstellung beteiligt.

Nicht zu vergessen sind umfangreiche Stellungnahmen des NABU zu naturschutzrelevanten Gesetzesvorhaben, Verordnungen und Erlassen, die ein vertieftes Verständnis der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen voraussetzen. Parlament, Regierung und Behörden nehmen diese durchaus wahr, nicht nur, wenn der NABU in Anhörungen des Kieler Landtags seinen fachlichen Standpunkt deutlich herüberbringt. Auch hier trägt das Ehrenamt einen gehörigen Teil des Aufwands.

Nicht zuletzt gehören dazu auch große, meist mit massiven Umweltbelastungen einhergehende Planungsvorhaben wie die A 20, die Elbvertiefung oder die feste Fehmarnbeltquerung. Zur konstruktiv-kritischen Bearbeitung der in Metern an Aktenordnern dargelegten Planungen werden auch vom Ehrenamt im NABU erhebliche fachliche Beiträge geleistet. Ohne dieses sich über viele Jahre hinziehende Engagement wären Klageverfahren de facto nicht möglich.

Für diese Fälle allerdings erhalten der NABU und sein Ehrenamt nur selten die entsprechende Wertschätzung. Gerade die Politik kennzeichnet in der Auseinandersetzung um große Infrastrukturprojekte ein mitunter extremes Maß an Polemik, um diese Naturschutzarbeit insgesamt, aber mitunter auch die Mitwirkenden persönlich, als ‚Quertreiber‘ in Misskredit zu bringen. Ungerechtfertigt sind die Angriffe allemal, da nicht die Naturschutzverbände mit ihren Stellungnahmen, Einsprüchen und ggf. Klagen zu überlangen Verfahren beitragen, sondern oft unzureichend arbeitende Planungsbehörden, die manches Mal schlicht personell überfordert sind. Dass es etwa an der A 20 in Bad Segeberg seit 2013 kaum Fortschritte gegeben hat, beruht im Wesentlichen darauf.

Fast boshaft anmutende Verkürzungen von Fristen zur Stellungnahme selbst bei umfangreichsten Schriftsätzen und Unterlagen sowie der Entzug von Rechten, die die Zivilgesellschaft treffen und letztlich unsere Demokratie schwächen, sind besonders befremdliche Auswüchse, die trotzdem Eingang in die Gesetzgebung fanden. Die starke Aushöhlung des Naturschutzrechts durch GRÜNE Funktionsträger bei der Umsetzung des ‚Osterpakets‘ zur Windenergieplanung und der Versuch, diese mit unwirksamen Ausgleichsmaßnahmen im Artenschutz zu kaschieren, sind keine Motivationsquelle, sich konstruktiv einzubringen. Geradezu anmaßend ist es, wenn aus Beteiligungsrechten zeitweise auch noch eine Pflicht zur Stellungnahme abgeleitet wird, wie es die FDP in der Ampel auf Bundesebene auch mit Unterstützung der SPD versucht.

Für den NABU ist die bislang kaum in ihrer Breite kommunizierte Aufgabe und ihre mangelnde Wertschätzung der Anlass, in dieser Ausgabe von ‚Betrifft: Natur‘ beispielhaft dieses ehrenamtliche Engagement in den Vordergrund zu rücken und seinen Aktiven die große Anerkennung für ihre oft langjährige Arbeit als ‚Anwälte der Natur‘ auszusprechen! Der NABU sagt: Danke!

Es wäre schön, wenn Politik, Medien und Öffentlichkeit zukünftig in der Bewertung der Arbeit von Naturschutzverbänden diesem ‚kritischen‘ Ehrenamt mehr Respekt und Anerkennung für seinen Dienst an der Allgemeinheit aussprechen würden! Denn ein solches Ehrenamt versucht, die Interessen von Natur und Umwelt zu wahren - und ist darüber hinaus Teil einer lebendigen Demokratie und eines funktionierenden Rechtsstaates!

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

GASTBEITRAG SCHULTERSCHLUSS FÜR DEN MEERESSCHUTZ

Warum wir einen Nationalpark Ostsee gemeinsam voranbringen sollten

Katja Günther (Bündnis 90/Die Grünen) ist seit Juni 2022 Staatssekretärin für Umwelt und Natur im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein. Gleich zu Beginn der Legislaturperiode hat sich die Landesregierung ein ehrgeiziges Naturschutzprojekt vorgenommen: Sie will erörtern, ob in der Ostsee ein Nationalpark eingerichtet wird.

Die Landesregierung will 2024 entscheiden, ob sie beim Schutz der Ostsee ganz vorne dabei sein will: Nach dem Nationalpark Wattenmeer in der Nordsee ein weiterer Meeresnationalpark in der schleswig-holsteinischen Ostsee. Dieser, bietet für uns die Chance, der Ostsee langfristig wieder Luft zum Atmen zu verschaffen. Und die Luft ist bitter nötig, denn wir alle wissen, dass der Zustand der Ostsee schlecht ist. Wenn wir ihn verbessern wollen, ist das ein langer und anspruchsvoller Weg. Aber wir wollen diesen Weg gehen. Ich bin überzeugt, dass ein Nationalpark der Ostsee wirklich helfen wird!

Weg zu umfassendem Meeresschutz

Unabhängig von den konkreten gesetzlichen Voraussetzungen verknüpfen sich mit einem Nationalpark unterschiedliche Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen. Der ein oder andere kann von der Entstehungsgeschichte des Nationalparks Wattenmeer noch sehr lebensnah berichten. Den Weg zu einem umfassenden Meeresschutz können wir aber nicht alleine gehen. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens ist für das Gelingen dieses Vorhabens absolut notwendig! Wenn wir die Menschen nicht überzeugen, warum, wieso und wofür wir einen Nationalpark einrichten, dann wird es auch schwer das Parlament für ein Nationalparkgesetz zu gewinnen. Dafür führen wir in diesem Jahr einen breit angelegten Konsultationsprozess. Dafür brauchen wir alle am Start, denen die Ostsee ein Anliegen ist. Ob es den Nationalpark gibt oder nicht, ist für mich keine akademische Frage. Tatsächlich geht es darum diesen einzigartigen Naturraum besser als bisher zu schützen.

Die Probleme der Ostsee sind vielfältig: Einträge von Nährstoffen, Schadstoffen und Müll, Altlasten wie die nach dem Krieg massenhaft versenkte Munition und eine gegenwärtig intensive Nutzung: Das alles trägt zum schlechten Umweltzustand der Ostsee bei. Das ist nicht neu und gerade dem NABU – der sich mit der Landesstelle Ostseeschutz seit Jahren intensiv für die Ostsee einsetzt – muss das niemand erklären.

Mit dem Instrument der Managementpläne für die bestehenden NATURA 2000-Schutzgebiete erreichen wir unsere Naturschutzziele nur bedingt: Die Politik – die Gesellschaft insgesamt – muss sich hier ehrlich machen. Gegenüber den großflächigen Natura 2000-Gebieten hat ein Nationalpark eine große fachliche, gesellschaftliche und politische Strahlkraft. Die Schutzbestimmungen werden in einem Nationalparkgesetz klar und für jedermann festgelegt. Der Vorrang des ungestörten Ablaufes natürlicher Prozesse vor anderen nutzungsorientierten Interessen können verbindlicher und auf entsprechend großen Flächen geregelt werden. Und: Ein Nationalpark hat Mehrwerte für Natur und Gesellschaft. Naturerlebnis und Umweltbildung verbunden mit nachhaltigem Tourismus gehören zu einer Nationalparkplanung dazu: das bietet auch große Chancen für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Mehr Flächen und vertiefter Schutz

Ein zukünftiger Ostsee-Nationalpark in Schleswig-Holstein soll räumlich weitgehend auf den bereits bestehenden Schutzgebieten aufbauen, d.h. die bestehenden Gebiete stellen die Basis aber nicht die Grenzen eines Nationalparks da. Und natürlich geht es darum, den Schutzstatus eines oder mehrerer großer Gebiete zu vertiefen. Dabei werden wir marine Lebensräume und Küstenlebensräume gleichermaßen in den Blick nehmen. Wo genau jedoch ein solcher Nationalpark liegen soll – das ist Gegenstand des Konsultationsprozesses, den wir in diesen Tagen anschieben. Natürlich bereitet das Umweltministerium dazu Vorschläge vor, offen ist gleichwohl was am Ende rauskommt.

Klar ist für mich, einen Nationalpark light kann es nicht geben. Die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und die Qualitätsstandards für deutsche Nationalparke sind der Maßstab. Klar ist aber auch: Im dicht besiedelten Mitteleuropa sind neue Nationalparke Entwicklungsnationalparke. Das heißt, dass manche Standards erst nach einigen Jahren erreicht werden können. Diese umzusetzen ist Aufgabe der Politik – in einem neuen Nationalpark Ostsee ebenso wie im bestehenden Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Und meine Erwartung an einen Nationalpark ist auch, dass wir bei dem Thema Munition im Meer deutlich weiterkommen. Letztes Jahr haben wir mit dem Bund und den Küstenländern die Rahmenbedingungen für einen Einstieg in die Munitionsräumung in den deutschen Küstengewässern geschaffen. Aber der Weg bis zur ersten realen Bergung ist noch weit, auch da hilft ein breites Engagement und eine kraftvolle Debatte für den Schutz der Ostsee zur Bündelung der Interessen und klaren Fokussierung.

Die Versprechen eines neuen Nationalparks sind groß – die Hürden sind es auch. Natürlich müssen wir fragen, ob die Schutzziele erreicht werden können und ob das den Natur- und Umweltschutz im Ostseebereich insgesamt voranbringt. Natürlich ist Skepsis angebracht, ob die Stakeholder entlang der Ostseeküste mitziehen. Mit Blick auf unsere Erfahrungen an der Westküste bin ich aber überzeugt, dass eine gesellschaftliche Allianz für den Ostseeschutz mit einem Nationalpark Ostsee neuen Schwung erhält. Den Schwung brauchen wir, gute Argumente gewinnen nicht von alleine, das wissen wir alle.

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer setzt wirtschaftliche Impulse in einer strukturschwachen Region. Der touristische Besuchermagnet

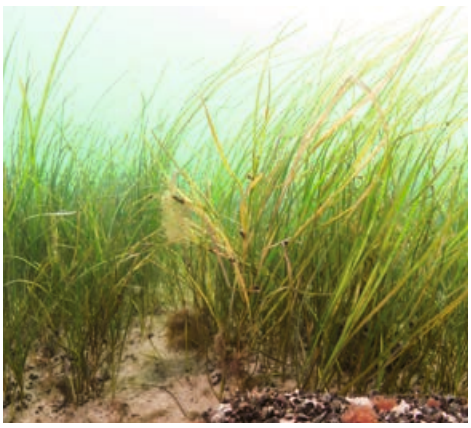

Fotos: Dagmar Struß/NABU SH, Christa Eder/Zoonar, Wolf Wichmann/NABU

Oben: Sanfter Tourismus am Strand des Feriendorfes Falshöft am Rande des Naturschutzgebietes Geltinger Birk · *Unten v. l. n. r.:* Tourismus muss im Bereich des Nationalparks nachhaltiger werden. Intensiver Strandtourismus und Naturschutz kollidieren an einigen Küstenabschnitten. Speedboote und Jetskis können Wale töten. Nutzungsfreie Gebiete sollen Meeressäugern Ruhezonen bieten. Seegraswiesen haben nur nahe der Küste als CO_2-Speicher und Artenhotspots noch eine Überlebenschance.

lebt von intakter Natur und hat damit selbst ein Interesse am Naturschutz vor Ort. Die gesellschaftliche Akzeptanz geht aber darüber hinaus – viele Menschen in der Region sind stolz auf den Nationalpark vor ihrer Haustür. Vor dem Hintergrund seiner Entstehungsgeschichte war das nicht selbstverständlich. Und wir sehen das ein Nationalpark auch Brücken zu den Nachbarn – national und international – schlagen kann. Und – das ist mir das Wichtigste – die Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe durch die UNESCO zeigt, dass wir den Schutz unseres Wattenmeeres hier auch tatsächlich voranbringen und stetig weiterentwickeln.

Für mich ist also nicht die Frage, ob ein Nationalpark Ostsee dem Naturschutz womöglich wenig bringt oder gar die Menschen in der Region einschränkt. Für mich ist die Frage, ob wir mit einem guten Nationalparkgesetz im Ostseeschutz ganz vorne sind, den Takt bestimmen, und so den Zustand der Ostsee verbessern – und auch die wirtschaftlichen Chancen für die Menschen mitdenken!

Das ist keine leichte Aufgabe

Und der Zeitplan ist ehrgeizig. Wir starten noch vor Ostern einen breit angelegten Konsultationsprozess. Wir werden in verschiedenen Formaten an der Ostsee entlang das ganze Jahr über diskutieren und entwickeln. Wir wollen die Expertise der Wissenschaft, des Naturschutzes, der Wirtschaft und des Tourismus, der Fischerei, der Umweltbildung und der Kommunen – um nur einige zu nennen – einbinden um einen guten Nationalpark auf den Weg zu bringen. Ich freue mich auf den Input des NABU und der Familie der Naturschutzverbände als Mitstreiter für einen Nationalpark. Uns alle eint der Respekt vor dem faszinierenden Lebensraum Ostsee. Das ist die Basis, auf der wir die Chancen eines neuen Nationalparks im echten Norden ausloten wollen.

Katja Günther
Staatssekretärin für Umwelt und Natur im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
katja.guenther@mekun.landsh.de

AUS DER ALLTAGSARBEIT DES NABU

Verbandsbeteiligung – wichtiges Korrektiv bei Planungsvorhaben

Die Verbandsbeteiligung gibt den nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Naturschutzverbänden wie dem NABU ein Informations- und Mitwirkungsrecht bei umweltrelevanten Themen. Diese Rechte sind seit 2009 im § 63 BNatSchG verankert und gelten für Verfahren, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.

Die Beteiligungsrechte gelten u. a. für Planfeststellungsverfahren, für die Vorbereitung von Schutzverordnungen, Landschaftsplänen und Artenschutzprogrammen sowie für die Erteilung von Befreiungen von Ge- und Verboten im Rahmen von Schutzverordnungen (z. B. Natura-2000-Gebiete). Der NABU ist hier seit langem aktiv. Angelika Krützfeldt ist in der Landesgeschäftsstelle die federführende Ansprechpartnerin, die die eingehenden Beteiligungsverfahren zentral erfasst und die Stellungnahmen des NABU koordiniert. Bei regionalen Stellungnahmen ist sie unterstützend tätig, überarbeitet Beiträge und leitet sie an Behörden und Vorhabenträger weiter: Eine manchmal frustrierende Aufgabe, wenn diese letztlich unberücksichtigt bleiben.

Vielfach stellt der NABU fest, dass im Zuge kommunaler Planungen Pläne für Vorhaben vorgelegt werden, denen es an ökologischer Nachhaltigkeit mangelt. Ein klassisches Beispiel ist das Thema Versickerung von Regenwasser, das schon vor 30 Jahren diskutiert wurde. Dennoch werden von Kommunen immer noch Planungen vorgestellt, bei denen großflächig versiegelt wird. Die Beteiligung des NABU bewirkt aber in manchen Fällen, dass sich Vorhabenträger anhand der Stellungnahme Gedanken darüber machen müssen, was sie mit ihren Vorhaben an Negativem bewirken. In einigen Fällen werden kritische Planungen dann verbessert.

Sind jedoch die Eingriffe kritisch und werden Gesetze verletzt, steht auch die Frage im Raum, dagegen mit juristischen Mitteln wie einer Klage vorzugehen.

Doch wer engagiert sich beim NABU, um ausgestattet mit Ortskenntnis und einem Gespür für Umwelt- und Naturschutzprobleme die Grundlage für die Stellungnahmen des NABU zu erarbeiten? Im Folgenden stellen sich Personen vor, die hier engagiert sind: Vielleicht wollen Sie dem Beispiel folgen und den Natur- und Umweltschutz in der Region voranbringen? Melden Sie sich unter:

✉ Verbandsbeteiligung@NABU-SH.de

Angelika Krützfeldt
NABU Verbandsbeteiligung
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de
Telefon 04321 75720-72

1. Misslungene CEF-Maßnahme: Für den Abriss eines Gebäudes mit Rauchschwalbennestern musste Ersatz her. Die neue Hütte auf einem Trockenrasen mit großer Sandbienenkolonie ist aber selbst ein Eingriff, der erneut ausgeglichen werden musste. Rauchschwalben brüten dort bis heute nicht: Musterbeispiel für fachlich unzureichende Gutachten und Planungen in Gemeinden.

2. Diese Bäume, die in den Planungsunterlagen übergangen wurden, bleiben nun erhalten und als bedeutendes Fledermausjagdhabitat bewahrt.

3. Aus Verkehrssicherheitsgründen sollten die Eichen gesichert werden. Jedoch kommen hier prioritär geschützte Arten wie der Eremit Osmoderma eremita und Fledermäuse vor. Die Baumfällungen wurden letztlich genehmigt, für den Eremiten aber nur unzureichende artenschutzrechtliche Maßnahmen festgelegt.

4. Statt einer Treckerbrücke wurde schildbürgerartig erst eine Furt gebaut – ein Eingriff in die Ökologie der Alster–, nach Protesten zusätzlich eine Brücke aus Tropenholz errichtet: Doppelte Baufeldgröße, doppelter Natur-Eingriff.

Foto: Thomas-Behrends

Foto: Katrin Schümann

Foto: Thomas-Behrends

Foto: Thomas-Behrends

STECKBRIEF

Name Antje Seebens-Hoyer

Alter 44 Jahre

Wohnt in Preetz

Beruf Diplom-Biologin

Tätig beim NABU Mecklenburg-Vorpommern als Projektkoordinatorin für ein Forschungsprojekt zur Fledermauswanderung über der Nord- und Ostsee

Mitglied seit 2010 im NABU Preetz-Probstei

Schreibt Stellungnahmen seit 2011

Expertin für Fledermäuse

Wie bist du zur Verbandsbeteiligung gekommen?

Ich habe einige Jahre lang in Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet und gelebt. Damals kamen die ersten Offshore-Windparke in die Verbandsbeteiligung und wir haben uns dafür eingesetzt, dass Fledermäuse auch offshore untersucht und berücksichtigt werden. Mich hat fasziniert, dass uns das damals gelungen ist und man durch die Verbandsbeteiligung viel für den Arten- und Umweltschutz erreichen kann. Deshalb bin ich einfach dabeigeblieben.

Wie sinnvoll findest du die Verbandsbeteiligung?

Ich halte die Verbandsbeteiligung neben dem Flächenschutz für eine der wichtigsten Aufgaben von Naturschutzverbänden. Wer, wenn nicht wir, bringt sich für den Naturschutz in Verfahren ein?!

Wie war Deine erste Stellungnahme? (Wie hast du dich darauf vorbereitet?)

In meiner ersten Stellungnahme ging es um den Offshore-Windpark Arcadis Ost 1. Ich habe diese Stellungnahme gemeinsam mit Fledermausspezialisten vor Ort erarbeitet und mich intensiv in die Fachliteratur zum Thema „Fledermauswanderung über der Ostsee und im Ostseeraum“ sowie zu den rechtlichen Grundlagen von Beteiligungsverfahren eingelesen. Wir haben damals erreicht, dass wir uns mit den für das Verfahren zuständigen Behördenvertreter*innen treffen und unsere Punkte im direkten Dialog diskutieren konnten. In der Folge haben wir uns mehrere Jahre intensiv in dieses und weitere Verfahren eingebracht.

Konntest Du mit einer Stellungnahme ein Verfahren stoppen oder zumindest erreichen, dass bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Natur unternommen wurden?

Verfahren werden mit Stellungnahmen nur selten gestoppt. Planungsverfahren sind so aufgebaut, dass im Rahmen der übergeordneten Landschaftsplanung (Raumordnungspläne, Regionalpläne, Flächennutzungspläne o. ä.) festgesetzt wird, wie einzelne Flächen großräumig genutzt werden dürfen (z. B. Ausweisung von Gebieten für Naturschutz, Windenergieanlagen, Wohnbebauung usw.). In einem zweiten Schritt werden dann Einzelverfahren bearbeitet, z. B. über den Bebauungsplan die rechtlichen Grundlagen für eine Bebauung geschaffen oder ein bestimmter Windpark genehmigt. Auf dieser unteren Planungsebene geht es eigentlich nicht mehr darum, ob etwas umgesetzt wird, sondern wie (z. B. Festsetzungen zur Dachneigung, zur Energieeffizienz, zur Lage von Baufenstern).

Foto: Antje Seebens-Hoyer

Fledermäuse werden oft Opfer von Windenergieanlagen. Der NABU hat sich umfangreich in die Planung von Vorranggebieten eingebracht.

Ich sehe es nicht als primäres Ziel von Stellungnahmen an, Verfahren zu stoppen. Es geht vor allem darum, dass der Naturschutz angemessen berücksichtigt wird. Ein Verfahren muss nur dann gestoppt werden, wenn das naturschutzfachliche Problem anders nicht zufriedenstellend aufgelöst werden kann. Dies war bei mir bislang in drei Fällen so.

Im ersten Verfahren ging es um einen Windpark. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu den Fledermäusen wies überaus geringe Aktivitäten aus, die man so eigentlich an keinem Ort in Deutschland finden sollte. Zufälligerweise hatte ein Ehrenamtler ganz in der Nähe und teilweise sogar in denselben Nächten Fledermauserfassungen durchgeführt und hohe Aktivitäten nachgewiesen. Die Behörde musste das Gutachten kassieren.

Im zweiten Verfahren sollte einer sehr alte Schwarzerle der Status „Naturdenkmal“ aberkannt werden, um sie zu fällen. Sie war ziemlich brüchig und stand unmittelbar an einem viel genutzten Spazierweg. Der Baum war jedoch nur von städtischen Mitarbeiter*innen begutachtet worden. Wir forderten ein Baumgutachten, das dann die Sicherungsmöglichkeiten auswies. Anstelle einer Fällung wurden diese ausgeführt.

Das dritte Verfahren ist eigentlich gar kein Verfahren. Es sollte ein Bebauungsplan für eine Wohnbebauung in die freie Feldmark hinein aufgestellt werden. Sobald es jedoch einen Aufstellungsbeschluss gibt, ist der Zug in der Regel abgefahren. Wir haben deshalb eine Ad-hoc-Stellungnahme geschrieben, in der primär auf rechtlicher Basis umfassend begründet war, warum hier nicht gebaut werden soll. Begleitet war das Ganze von vielen Gesprächen mit den Fraktionen und dem umfassenden Engagement einer Bürger*inneninitiative. Am Ende hat die überwiegende Mehrheit im Bauplanungsausschuss gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes gestimmt.

Was könnte in der Verbandsbeteiligung besser laufen?

Abwägungsverfahren werden heutzutage zwar in der Regel in dem Sinne transparent gemacht, dass sich Abwägungsprotokolle häufig online einsehen lassen. Nach meiner Erfahrung ist jedoch die Entscheidung, welche Einwände berücksichtigt werden und welche nicht oftmals nicht nachvollziehbar und wirkt willkürlich. Ich würde mir eine Stärkung des Naturschutzes durch nachvollziehbare Kriterien wünschen.

Und ich würde mir wünschen, dass mehr Leute den Wert von Verbandsbeteiligung erkennen und sich in diesen zugegebenermaßen eher „trockenen“ Bereich einarbeiten und einbringen. →

Täglich werden in Deutschland etwa 54 Hektar Boden zerstört für Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen. NABU-Mitglieder versuchen auch auf lokaler Ebene, mit Stellungnahmen dem Lebensraum- und Artenverlust entgegenzuwirken.

Foto: Dagmar Struß

Verbandsbeteiligung beim NABU Kisdorfer Wohld

Beim NABU Kisdorfer Wohld arbeitet eine Gruppe von fünf Aktiven an Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Planfeststellungsverfahren und überprüft, ob Kompensationsmaßnahmen auch tatsächlich und fachgerecht durchgeführt werden. Ab und zu werden wir gefragt, warum wir das tun – und ob sich der Aufwand denn wirklich lohnt.

In der Theorie ist in Planverfahren für die Natur (fast) alles bestens geregelt: Unabhängige Sachverständige erarbeiten vollkommen neutral eine umfassende Umweltprüfung, kartieren lückenlos Flora und Fauna und weisen akribisch auf Konflikte bezüglich aller Schutzgüter hin. Die Naturschutzbehörden nehmen Stellung und sorgen für eine angemessene Berücksichtigung aller Naturschutzaspekte. Die Öffentlichkeit bringt aktiv ihre Vorschläge und Bedenken ein. Das Planungsbüro prüft auf Basis dieser Informationen alle vernünftigen Alternativen und macht verschiedene Entwürfe, um einen optimalen Plan zu entwickeln. Die Kommune wägt schließlich alle privaten und öffentlichen Belange – ökonomisch, sozial und ökologisch – gerecht gegeneinander ab und gelangt so zur perfekten Planung. Im Anschluss werden die Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft zeitnah und fachgerecht ausgeführt und dauerhaft inbrünstig gepflegt …

Mangelhafte Gutachten, zumeist nur Verbesserungen

Wenn es denn nur so wäre! In der Realität bestaunen wir daumendicke Gutachten, die 100 Jahre alte Bäume übersehen, streng geschützte Zauneidechsen als „durchwandernd“ marginalisieren und vermeintliches Intensivgrünland kartieren, welches beim näheren Hinsehen über 50 Pflanzenarten beheimatet, davon mehrere der Roten Liste. Wir bemerken, dass immer mehr Planverfahren samt Abwägungsvorschlag von den Gemeinden an Projektentwickler (und von ihnen bezahlte Gutachter und Planer) ausgelagert werden. Ein großes Geschäft, das hochgradig ökonomisch optimiert ist. Häufig überlastete Naturschutzbehörden und eine viel zu oft passive und auf dem ökologischen Auge manchmal nahezu blinde Kommunalpolitik haben dem kaum etwas entgegenzusetzen. Schließlich müssen wir feststellen, dass Kompensationsmaßnahmen teilweise nicht oder gar schädlich für die Natur umgesetzt werden. So ist es natürlich nicht immer, aber leider viel zu häufig! Positive Ausnahmen bestätigen die Regel.

Daher beteiligen wir uns an so vielen Planverfahren, wie es unsere Zeit erlaubt. Im Alltag sieht das dann etwa so aus: Wir schauen uns alle Planverfahren, an denen wir beteiligt werden, grob an und identifizieren die für die Natur kritischen Vorhaben. Es beginnt dann mit dem Lesen der nicht selten mehr als 100 Seiten umfassenden Planungsunterlagen. Hier entsteht meist der Eindruck, dass in diesen

umfangreichen Gutachten und detaillierten Planungsunterlagen alles berücksichtigt wurde. Oft wird selbst auf den Heldbock oder die Haselmaus umfangreich eingegangen, auch wenn ein Vorkommen von vornherein ausgeschlossen werden kann.

Anschließend erfolgt die Recherche. Für einen besseren Überblick – noch vom Schreibtisch aus – können Satellitenbilder, die dank alter Aufnahmen über Timelines weit zurückverfolgt werden können, sehr aufschlussreich sein. Dazu kommen Abfragen des Umweltportals auf kartierte Biotope und Ausgleichsmaßnahmen. Danach ist es wichtig, sich vor Ort ein Bild zu machen, um festzustellen, ob sich die Situation tatsächlich so darstellt, wie in den Planungsunterlagen beschrieben. Dabei helfen uns NABU-Mitglieder, die z. B. in Feldbotanik geschult sind, oder wir finden Kenner des Plangebietes, die möglicherweise wissen, wo sich Fledermausquartiere befinden.

Auffällig ist, dass wir bei unseren Begehungen als „Bonus“ recht häufig feststellen, dass Kompensationsmaßnahmen aus früheren Planungen nicht erfolgt sind. Nach der Ortsbegehung müssen die Unterlagen erneut gelesen werden. Oft entdecken wir dann Diskrepanzen zum Zustand vor Ort.

Die eigentliche Stellungnahme ist dann die redaktionelle Zusammenfassung der bisher im Prozess gewonnenen Erkenntnisse. Abgerundet wird die Stellungnahme meist mit Vorschlägen für fachlich gute Kompensationsmaßnahmen.

Zur Einordnung: Selbst mit einer umfassenden Stellungnahme können wir meist nur erreichen, dass das Planverfahren und die Abwägung mit vollständigen Informationen erfolgt. Die Abwägung der unterschiedlichen Belange durch die Gemeinde unterliegt großen Freiheiten. Das Ergebnis entspricht daher nur selten unseren Wünschen, ist aber in der Regel besser als ohne unsere „Einmischung“. Umso wichtiger ist es daher, abseits vom formalen Verfahren, die Kommunalpolitik und die Behörden mit Informationen zu versorgen. Denn im Verfahren ist es entscheidend, dass Ermessensspielräume „richtig“ genutzt werden. Und: Auf kommunaler Ebene sind Planverfahren ein politischer Vorgang. Die unermüdliche Verbreitung des Natur- und Umweltschutzgedankens (vgl. NABU-Satzung) an alle an der Planung Beteiligten und die Öffentlichkeit bewirkt manchmal mehr als das formale Vorgehen.

Lohnt sich also der Aufwand?

Wir glauben ja! Auch wenn es oft viel Arbeit erfordert und nicht all unseren Argumenten gefolgt wird, können wir viel erreichen. Manchmal sind es kleine Punkte, die einen wirksamen Effekt erzielen, z. B. die Forderung, anstatt schädlichem Mulchen das Mahdgut von Ausgleichsflächen abzutragen. Besonders freuen wir uns, wenn wir substanzielle Planänderungen erreichen können, sei es dass ein 300 Meter langer Knick erhalten bleibt, artenreiches Dauergrünland aus der Planung herausgenommen wird oder eine Baumgruppe von acht alten Linden samt umgebender Wiese in einem wichtigen Fledermausjagdhabitat erhalten bleibt. Wenn wir uns da nicht beteiligt hätten, wäre all dies einfach für immer verschwunden.

NABU Kisdorfer Wohld
Michael Büll, Jan Behrmann,
Katrin Schümann, Thomas Röhling

Foto: Ragnar Maack

Kein Biologie- oder Stadtplaner-Diplom erforderlich

Im Kisdorfer Wohld haben sich ehrenamtlich Aktive zusammengefunden und bearbeiten das Thema Stellungnahmen. Uns eint das Interesse an der positiven Entwicklung unserer Umgebung und wir haben keine Scheu vor einer kritischen Auseinandersetzung. Die Voraussetzungen für die Aufgabe sind neben der Bereitschaft sich im Team in die Themen Bauleitplanung und Naturschutzrecht einzuarbeiten vor allem der gesunde Menschenverstand und etwas Sensibilität, um Naturschutzkonflikte in Vorhaben – auch wenn sie nicht offensichtlich sind – zu erkennen. Dabei hilft die Arbeit im Team, denn jeder hat eine leicht unterschiedliche Sichtweise und hilft, das Bild zu vervollständigen. Und das klappt auch ohne einschlägiges Studium ganz gut, denn bei speziellen Fragen findet sich in der NABU-Gruppe häufig jemand mit dem notwendigen Wissen.

v. l. n. r.: Michael Büll, Jan Behrmann, Katrin Schümann, Thomas Röhling, nicht mit im Bild ist Volker Loock
stellungnahmen@nabu-kisdorferwohld.de, Tel. 04193 8709910

Grünbrücken setzen eine genaue Erfassung der Bewegungen der Zielarten voraus, um den Eingriff abzumildern. Die Planung muss darauf Rücksicht nehmen und eine entsprechende Infrastruktur orts- und bedarfsgerecht errichten, einer der Fehler, der zum negativen Urteil des BVerwG beitrug.

Foto: Mathias Hermann

A20 ABSCHNITT 3 BEI BAD SEGEBERG

Verzögerungen durch frühe Fehlentscheidungen

Der Bau der A20 bei Bad Segeberg wurde 2013 durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig wegen gravierender Planungsmängel gestoppt. Seitdem gibt es Probleme mit planerischen Festlegungen der Vergangenheit, so der Versatz der A20-Trasse an der zukünftigen Trave-Querung, um auf Drängen der EU-Kommission ein bedeutsames Flusssystem nicht zu zerstören. Dadurch berührt die Autobahntrasse jedoch das Umfeld einer Schule.

Hierdurch entstand der Eindruck, der Naturschutz wiege schwerer als das Wohl der Schulkinder. Es kam – wie üblich – zu schweren Vorwürfen gegenüber den klagenden Naturschutzverbänden. Zu Unrecht, wie ein NABU-Experte vor Ort im Folgenden darlegt. Die Fehler, deren Konsequenzen sich jetzt zeigen, beruhen auf Versäumnissen und Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Das vollständige Interview gibt es im Internet unter:

https://schleswig-holstein.nabu.de/politik-und-umwelt/verkehr/31180.html

Stefan Lüders ist der Fledermausreferent des NABU Schleswig-Holstein und engagiert sich seit über 30 Jahren für den Schutz der Fledermauspopulation am Segeberger Kalkberg. Lüders war 2013 als Gutachter im A 20-Prozeß für die klagenden Naturschutzverbände aktiv. In der Folge hat er dann auch die weiteren A20-Prozesse vor dem BVerwG in Leipzig begleitet.

Lüders gibt im folgenden Antworten auf Fragen zur Historie einer komplizierten Autobahngeschichte, zum aktuellen Stand der A20-Planung bei Bad Segeberg und nimmt Stellung zu den Vorwürfen gegen NABU und BUND.

Warum haben BUND und NABU Klage gegen die A20 erhoben?

„Bei der Klage gegen den Segeberger A20-Abschnitt haben die Fledermäuse zwar eine entscheidende Rolle gespielt, es gab aber weitere gewichtige Punkte, die zur Klage führten. Die Plantrasse zerschneidet wichtige Wandertrassen, Lebensräume und Nahrungsgebiete von Fledermausarten und droht den Segeberger Kalkberg von Südwest bis Südost für die Tiere abzuriegeln. Die Situation spitzt sich zu, weil die an- und abwandernden Fledermausarten der Segeberger Kalkberghöhlen auf einige wenige verbliebende Hauptflugtrassen gezwungen werden und diese durch den Bau der Autobahn massiv beeinträchtigt oder zerstört werden würden.

Obwohl die Naturschutzverbände schon früh in internen Gesprächsrunden mit dem LBV, der DEGES und dem Verkehrsministerium die Bedenken vorgetragen hatten, gab es keine fachlich tragfähigen Untersuchungen und keine Schutzkonzepte mit funktionierenden Querungshilfen für Fledermäuse sowie Haselmaus und Kammmolch.

Gravierend sind die Eingriffe in die Kalktuffquellhänge an der Trave und in das Flusssystem, die durch eine achtspurig aufgefächerte Autobahnbrücke beeinträchtigt werden. Hinzu kommen Stickstoffeinträge und weitere Verkehrsimmissionen über den Luftweg, die die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten.

Nachdem jedoch alle Einwände von der Landesregierung an die Seite gedrängt wurden, entschlossen sich BUND und NABU, zu klagen. Das BVerwG erklärte dann die Planfeststellung wegen gravierender Planungsmängel für ‚rechtswidrig und nicht vollziehbar'."

Diese Sachverhalte hätten bei der Planung der Trasse der A20 im Vorfeld vom Land erkannt werden können. Gab es keine alternativen Trassen?

„Ja, aber eine alternative Linienbestimmung wurde nicht nach fachlichen Standards untersucht und bewertet. Das Land scheiterte auch in diesem Punkt vor Gericht, die Variantenprüfung musste nachgeholt werden. Doch entgegen der Notwendigkeit geht bis heute auch hier Schnelligkeit von Gründlichkeit, was erneute Zweifel an der Rechtssicherheit aufkommen lässt."

Auch in weiteren A20-Verfahren musste das Land Niederlagen vor Gericht einstecken. Ist es so leicht, große Infrastrukturprojekte zu verhindern?

„Immer wenn in Deutschland ein großes Eingriffsvorhaben durch die Klage eines Naturschutzverbandes vorläufig gestoppt wird, beklagen Politiker*innen und Regierungen angeblich zu starke Beteiligungsrechte für Umweltverbände. Dabei gerät in den Hintergrund, dass Klagen nur dann Erfolg haben, wenn relevante Sachverhalte nicht berücksichtigt wurden.

In Deutschland ist zudem das Klagerecht in der gerichtlichen Praxis kein Verhinderungs- sondern ein Anpassungsrecht. Bei erfolgreichen Klagen von Naturschutzverbänden geht es also immer um eine nachträgliche Verbesserung der vor Gericht deutlich gewordenen Planungsfehler. Im Falle der A20 hat sich allerdings auch das BVerwG später verwundert gezeigt, wie langsam diese Änderungen in Angriff genommen wurden. Statt für Planungen fast autokratische Legitimationen zu fordern und Mitwirkungsrechte rechtswidrig zu beschneiden, sollten die Ursachen ehrlich und offen kommuniziert werden. Der NABU hat dazu Hinweise gegeben, wie sich Planungen substantiell verbessern und damit oftmals auch beschleunigen lassen.

Die A20 wird im Bundesverkehrswegeplan als umweltschädlichstes Verkehrsprojekt eingestuft. Nicht nur die massiven Eingriffe in Natur und Umwelt fallen hier ins Gewicht, sondern auch viele

Plantrassen für Fledermäuse

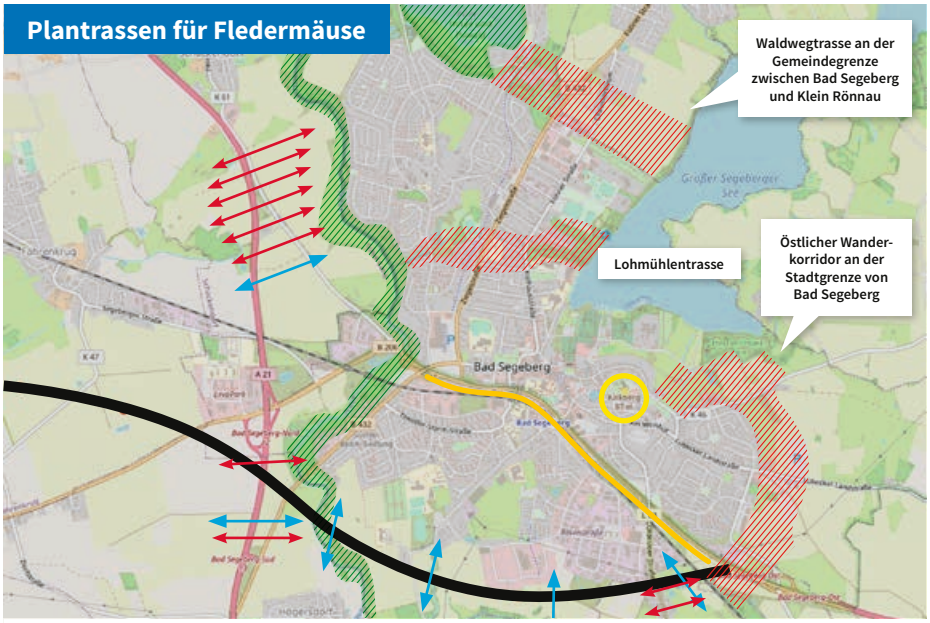

Blaue Pfeile: Hier sieht die DEGES Querungshilfen vor · **Grüne Schraffur:** FFH-Gebiete · **Gelber Kreis:** Segeberger Kalkberg mit Kalkberghöhlen · **Rote Schraffur:** Drei der wichtigsten Hauptflugrouten der Fledermausarten der Kalkberghöhlen · **Rote Pfeile:** Fledermausflugtrassen im Bereich der geplanten Autobahnverteiler · **Goldene Linie:** Verlauf der B206 – derzeit innerhalb der Stadtgrenzen eine außer an den Rändern undurchdringliche Barriere für die Fledermausarten der Segeberger Kalkberghöhlen.

Die Fledermäuse unterfliegen im Westen die Bundesstraße im Verlauf der Trave und umfliegen im Osten eng die Stadtgrenzen über die dortigen landwirtschaftlichen Flächen. Von Westen kommend pendelt das Gros der Fledermäuse über die sogenannten Lohmühlen- und die Waldwegtrasse zwischen der Trave und dem Großen Segeberger See hin und her. Im Osten nutzen die Tiere die dortigen Knick-, Gehölz- und Geländestrukturen, um hier zwischen dem Kalkberg und der Gemeinde Gladebrügge zu pendeln. Durch die Südstadt selbst gibt es nur noch sehr spärliche Flugbewegungen. Die Fledermäuse müssen am Ende in Richtung der Stadtgrenzen ausweichen. Die Flugtrassen im Stadtgebiet sind durch umfangreiche Untersuchungen belegt.

Menschen werden in Mitleidenschaft gezogen. Die Naturschutzverbände erfahren deshalb mehr Zustimmung als Ablehnung. Gerade in Zeiten der Auseinandersetzungen hat der NABU auch in Schleswig-Holstein einen massiven Mitgliederzulauf erfahren: Vielen Menschen ist offensichtlich bewusst, dass der Schutz der Biodiversität eine starke Stimme benötigt."

Ein verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion behauptete, den Naturschutzverbänden lägen Zwergschwäne und Fledermäuse mehr am Herzen als das Wohl der Menschen, und diese müssten nicht während laufender Planungen und Ausführungen klagen.

„Die Äußerungen zeigen, wie unsubstantiiert manche Vorwürfe sind. Bleibt selbst rechtlicher Unsinn außen vor (beklagt wird nur der Planfeststellungsbeschluss), so zeigt sich: Natur- und Artenschutz, also der Erhalt der Biodiversität, werden nicht als ein wichtiges und wertvolles Gut wahrgenommen, sondern banalisiert, diskreditiert sowie nur als Kostenfaktor betrachtet und nachrangig zum Schutz des Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region gesehen, die jedoch alle gleichwertig in einer Planung zu berücksichtigen und vernünftig gegeneinander abzuwägen sind. Die Äußerungen diskreditieren die berechtigten Anliegen der Naturschützer*innen durch falsche Behauptungen und Polemik – kein konstruktiver Beitrag für eine Lösung.

Ist denn für Bad Segeberg eine Lösung in Sicht?

„Es ist nicht auszuschließen, dass die A20 nie zu Ende gebaut wird. Aber unabhängig davon, wie es in Zukunft mit der A20 weitergehen wird, braucht es in Bad Segeberg eine gute Lösung für Mensch und Natur. Seit gut zehn Jahren wird aber versucht, die schlechte Trasse, die bei einer korrekten Planung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht gewählt worden wäre, irgendwie zu retten. Die jetzige Plantrasse würde die Menschen im Süden Bad Segebergs einkesseln und noch mehr verkehrsbedingte Immissionen ins Stadtgebiet tragen, sie würde die Schulen an der B206 im Stadtgebiet nicht entlasten, sie würde die Menschen in der Gemeinde Klein Gladebrügge stark beeinträchtigen, sie würde wertvolle Naturräume zerstören, zerschneiden oder dauerhaft schädigen, sie würde mehrere bedrohte Arten gefährden und durch große Brückenbauwerke und Straßenkilometer viel wertvolles Land verbrauchen. Es gibt zudem keine Lösung für die betroffenen Flugkorridore der Fledermäuse. Obwohl die Nachuntersuchungen bestätigt haben, was die Naturschutzverbände kritisierten, überzeugen die vorgestellten Lösungen nicht. Querungshilfen führen die Fledermäuse in Segeberg in eine Sackgasse ohne Verbindung zum Kalkberg.

So drängt sich immer mehr eine schon bekannte Lösung auf: Die Stadtautobahn. Ein langer Autobahntunnel auf der Trasse der B206 durch die Stadt hindurch würde die meisten Probleme im Bereich der Stadt Bad Segeberg lösen. Der Fernverkehr läuft störungsfrei durch die Stadt hindurch, der innerörtliche Verkehr wird oberirdisch separat geführt. Zudem soll die Bahntrasse durch die Stadt Bad Segeberg zweigleisig ausgebaut werden. So könnten beide Verkehrswege in einer Planung bestmöglich realisiert und die Natur deutlich weniger belastet werden: Es bietet sich die einmalige Gelegenheit, mit einer neuen Gesamtplanung eine richtig gute Lösung für alle Seiten zu erzielen. Dann könnte es zu einem guten Ende dieser Geschichte kommen – für Mensch und Natur!"

Foto: Dietmar Nill

Problematik aus Sicht des Fledermausschutzes

Die Erreichbarkeit des Kalkbergs und seiner Höhlen ist von Süden aus für die lichtempfindlichen Fledermausarten des FFH-Schutzgebietes praktisch nicht mehr möglich. Es gibt nur noch Fragmente alter Flugwege, die immer mehr an Bedeutung verlieren. Die Tiere müssen nach Westen und Osten ausweichen. Im Westen und Osten werden zahlreiche Flugtrassen durch die A20 und ihre Anschlussverteiler zerschnitten, es sind aber bislang nur wenige Querungshilfen vorgesehen und an denen gibt es große fachliche Probleme. Hinzu kommt der Wunsch der Stadt Bad Segeberg, sich in Richtung Osten zu erweitern. Der Fledermausschutz spielt derzeit jedoch keine Rolle, stattdessen möchte man die Tiere noch weiter Richtung Osten verdrängen. Zwischen der Trave im Westen und dem Großen Segeberger See im Osten können die Tiere nur noch auf zwei Trassen das Stadtgebiet durchfliegen. Beide Trassen sind jedoch durch Siedlungsdruck stark bedroht. Ein Teil der Waldwegtrasse liegt auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Klein Rönnau, die sich dort ebenfalls weiterentwickeln möchte.

Stefan Lüders
NABU Landesstelle Fledermausschutz
Stefan.Lueders@NABU-SH.de

DER STELLNETZTOD DER TAUCHVÖGEL

Vogelsterben unter Wasser

Die Ostsee ist ein wichtiges Brut- und Rastgebiet für Vögel. Allein über neun Millionen Vögel nutzen sie als Überwinterungsgebiet und auf dem Zug. Obgleich Schleswig-Holstein als Küstenland eine besondere Verantwortung trägt, fehlen effiziente, verbindliche Schutzmaßnahmen. Ein Beispiel hierfür ist das qualvolle Ertrinken tauchender Vögel in den Stellnetzen vor der Ostseeküste.

Foto: Norbert Neubauer/NABU SH, R. Borcherding/NABU

Das Naturschutzgebiet Reesholm endet an der Wasserkante zur Schlei. Genau dort, im EU-Vogelschutzgebiet, verfangen sich etliche tauchende Vögel in den Stellnetzen, die Schleswiger Fischer rund um das Schutzgebiet aufstellen.

Foto rechts oben: Eisente wird zum Stellnetzopfer.

Während Studien weltweit jährlich bis zu 400.000 Seevögel als ungewollten Beifang in den Stellnetzen feststellen, wird der Beifang allein in der Ostsee auf jährlich über 100.000 Seevögel geschätzt. Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (OAGSH) und der NABU Schleswig-Holstein bemängeln diesen Missstand seit vielen Jahren und fordern, dass die für Seevögel gefährlichen Stellnetze in den bekannten Konfliktregionen und in Schutzgebieten schnellstmöglich durch alternative, umweltschonende Methoden ersetzt werden.

Freiwillige Vereinbarung unwirksam

Ein besonderes Ärgernis ist hier die „Freiwillige Vereinbarung“ des Landes mit der Fischerei: ein Feigenblatt in Sachen Seevogelschutz darstellt. Die seit 2013 geltende Vereinbarung soll Tauchenten und Schweinswale davor retten, in Stellnetzen zu ertrinken. Bis heute liegen jedoch keine Daten vor, die den Erfolg dieser Vereinbarung messbar machen. Stattdessen finden sich an der Küste weiterhin in großer Zahl tote Meeresenten und Schweinswale, die nachweislich in Stellnetzen ertrunken sind. Da muss man sich fragen, ob die jährlich ins Projekt fließenden 300.000 Euro gut investiert sind.

Im Stellnetz-Projekt wird ebenfalls nicht erfasst, wie viele Tauchenten tatsächlich in den Netzen verenden, da die Meldung der Vogeltotfunde gar nicht vorgesehen ist. Gedacht ist die Vereinbarung so, dass Ostseefischer in den Wintermonaten vom 16. November bis zum 1. März Seegebiete meiden, in denen besonders viele Vögel Rast machen und aktiv nach Nahrung suchen. Ein Warndienst meldet den Fischern per SMS, wenn ein Gebiet aufgrund großer Entenzahl gesperrt wird. Die Mitarbeiter des Ostsee Info-Centers kontrollieren diese Gebiete mit einem Boot. Längst haben die Daten von Ornithologen aber gezeigt, dass die Tiere einige Wochen früher eintreffen und später weiterziehen, so dass die Zeiten längst hätten angepasst werden müssen.

Die freiwillige Vereinbarung kann gesetzliche Grundlagen nicht ersetzen. Sie ist bekanntermaßen das unwirksamste Instrument des Naturschutzes: Ein beträchtlicher Teil der Fischer, halten sich nicht an die Vorgaben. Aber auch unter denjenigen, die die Vereinbarung unterschrieben haben, gibt es einige schwarze Schafe. Selbst dort, wo sich über längere

Zeit Tausende von Eiderenten aufhalten, werden von Ornithologen zuweilen gleich mehrere Stellnetze gesichtet. Arten, die gar nicht in größeren Pulks unterwegs sind – wie See- und Lappentaucher, Säger und Alken – fallen von vornherein durch das Raster.

Enten flüchten ins tödliche Netz

Bei Störungen durch Speedboote oder Kiter flüchten Meeresenten zuweilen sogar aus dem Schutzgebiet in die Stellnetze. Aus Fischerkreisen ist bekannt, dass in Einzelfällen sogar mehrere Hundert der verendeten Tiere dann in einem Stellnetz gefunden wurden. Besonders perfide wird es, wenn die Stellnetze – besonders von Fischern, die sich nicht dem Schutz verpflichtet haben – gezielt um Schutzgebiete gestellt werden, in deren Flachwasserbereichen noch am ehesten intakte Lebensräume mit Fischbestand zu finden sind, die zugleich aber auch Nahrungsgründe vieler Tauchvögel sind. Eine bittere Tatsache auch für die engagierten Mitarbeiter des Ostsee Info-Centers Eckernförde, die die Vereinbarung zum Schutz von Meeresenten und Walen umsetzen sollen, aber doch nur mit einem stumpfen Schwert hantieren müssen.

Verdacht: Fischerei auf Tauchenten

Ein besonders krasser Fall ist für Ende 2022 in der Schlei vor dem NABU-Schutzgebiet Reesholm dokumentiert. Dessen Grenze verläuft unmittelbar an der Uferkante, die umgebenden Wasserflächen sind nicht enthalten. Die Schlei ist durch das Ostseeabkommen HELCOM (Helsinki-Konvention) geschützt. Doch die Gefährdung erscheint hier sogar besonders groß.

Ein Schleswiger Fischer nutzt die Wasserfläche um das NSG Reesholm zum Fang, doch wirklich nur auf Enten? Der Ornithologe René Schaack war am 29. November 2021 mit seiner Spezialkamera unterwegs, um Vögel zu erfassen. Er traute seinen Augen kaum, als der Fischer vor dem Naturschutzgebiet rd. 30 Tauchvögel, die sich im Laufe eines Tages im Stellnetz verfingen und dann qualvoll starben, aus dem Wasser zog: Es befand sich kein einziger Fisch im Netz, jedoch Reiherenten, Tafelenten und weitere Arten. Ausgerechnet hier gelten nicht die üblichen Abstände der Fischerei zur Uferkante, hier erhält auch der vom Aussterben bedrohte Aal keine Schonzeit.

Die hinzugezogene Polizei stellte fest, dass nach Auskunft des Fischers keine geschützte Art im Beifang gewesen sei und

Foto: René Schaack

Kein Fisch, aber 30 Enten sterben im Laufe eines Tages im Stellnetz. Zwei Tage später stehen die Netze erneut vor dem Naturschutzgebiet. Das lässt Absicht vermuten.

dass eine Anzeige somit obsolet sei. Rechtlicher Unsinn, denn alle Vogelarten sind geschützt. Der Fischer habe die Enten auch nur eingesammelt, um sie ordnungsgemäß zu entsorgen, und nicht zu verwerten. Das bezweifelt der NABU, nachdem bereits zwei Tage später erneut drei Stellnetze vor dem Schutzgebiet platziert wurden. Genau vor einem Küstenabschnitt, in dem NABU-Schutzgebietsbetreuer Norbert Neubauer gerade ein neues Brutfeld abgezäunt hatte. Der Fischer kann kaum gehofft haben, diesmal Fische und keine Ente zu fangen. Es fragt sich auch, warum ertrunkene Säger und Kormorane wieder über Bord gehen und nur die Enten mitgenommen werden, wie bei einer anderen Gelegenheit beobachtet werden konnte. Schafft man sich nach dem teils selbst verschuldeten Niedergang der Brotfische Dorsch und Hering hier ein neues Standbein?

Im Managementplan des Schutzgebietes heißt es: „Der Einsatz von Fischereigeräten erfolgt ausschließlich in einer Art und einem Umfang, in der die erhebliche Beeinträchtigung von FFH–Lebensraumtypen, -Arten und Vogelarten ausgeschlossen werden kann. Keine Intensivierung des Einsatzes von Fanggeräten und Fangmethoden, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Schweinswalen und Meeres- und Tauchenten führen können.“ NABU und OAG wollen es nicht dabei bewenden lassen, wie Fischer in Schleswig-Holstein in europäischen Vogelschutzgebieten die zu schützenden Arten dezimieren.

Forderung nach mehr Schutz

Bedrohte Arten werden auch in den Schutzgebieten immer noch unzureichend geschützt. Entsprechend läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik. Auch in Schleswig-Holstein bleibt einiges zu tun. Ein Ostseenationalpark kann – gut umgesetzt – mittelfristig die notwendigen Schutzmaßnahmen unterstützen, wird aber viel Zeit in Anspruch nehmen. OAG und NABU fordern die Landesregierung daher auf, zeitnah aktiv zu werden. Die Fischereiverordnung muss jetzt angepasst und Schutzgebiete und ihre bedrohten Tauchvögel durch verbindliche Maßnahmen geschützt werden. Das Land muss sich zudem seiner Verantwortung stellen und rechtlich gesicherte, räumlich begrenzte Gebietsschließungen durchsetzen und zugleich mit der Weiterentwicklung alternativer Fanggeräte die Fischerei mittelfristig ökologisch nachhaltiger ausrichten.

Dagmar Struß
NABU Landesstelle Ostseeschutz
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Bernd Koop
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG)
Avifaunistischer Leiter
koop@oagsh.de

EIN GANZ BESONDERER ARBEITSPLATZ

Königshafen im Sylter Norden

Weiße Sandstrände, wehendes Dünengras und Zugvogelwolken über dem Watt prägen den Königshafen im Sylter Norden, das Schutzgebiet von NABU-Referent Walter Körnig. Zuständig ist er für das gesamte Wattenmeer nördlich des Hindenburgdamms. Auf Festlandsseite wird er unterstützt von Kolleg*innen aus Wiedingharde und Südtondern.

Eine Besonderheit für sein Betreuungsgebiet sieht Walter Körnig darin, dass die Flächen fast überall an andere Schutzgebiete angrenzen, wie beispielsweise das Morsum Kliff, der Schilfgürtel in Nielönn und nicht zu vergessen das weitläufige Dünengebiet im Inselnorden.

Auffällig sind auch die unterschiedlichen Übergänge im Betreuungsgebiet vom Wasser zum Land. Im Norden beginnt es mit der Brandungszone am Ellenbogen, weiter geht es mit den großen Salzwiesenflächen im Königshafen, die dann im weiteren Verlauf auf den Mövenbergdeich treffen und von dem Küstenschutzbau abgelöst werden bis auf Höhe der Kampener Vogelkoje. Hier schließt sich ein großes Lahnungsfeldgebiet an bis zur Braderuper Heide auf Höhe des Weißen Kliffs. Dort gibt es einen Abschnitt, wo Meer und Land direkt aufeinandertreffen, bis südlich des Munkmarscher Hafens die Lahnungsfelder wieder beginnen und sich dann durchziehen bis zum Hindenburgdamm.

Seit knapp zehn Jahren lebt und arbeitet der 38-jährige Diplom-Geograf in List auf Sylt und ist für den NABU und das Erlebniszentrum Naturgewalten Sylt tätig. „Meine Aufgaben ergänzen sich wunderbar“, lobt er. Aufklärungsarbeit, die in seiner NABU-Funktion einen Schwerpunkt bilden, leistet er vor allem während naturkundlicher Führungen im Gebiet, aber auch bei Rundgängen. Brutvogelkartierungen sowie die alle zwei Wochen stattfindenden Springtidenzählung gehören ebenso zu seinen Aufgaben. „Die Vogelzählungen mache ich mit den jungen Freiwilligen aus dem Erlebniszentrum zusammen. Das sind Kolleg*innen im FÖJ beziehungsweise im BFD.“

Halbinsel Uthörn

Die Halbinsel Uthörn liegt mitten im Zählgebiet und ist gleichzeitig Rastplatz für Seehunde und Kegelrobben. „Es ist toll, die Tiere in aller Ruhe beobachten zu können.“ Walter Körnig schätzt auch den Winter, wenn die Ellenbogen-Spitze möglicherweise wieder zu einem Meeressäuger-Rastplatz wird, so wie in den vergangenen Jahren.

Uthörn selbst liegt an Lists Ostseite und gehört allein den Tieren und Pflanzen des Nationalparks. Es gilt Betretungsverbot für die Menschen. So kann sich die Natur ungestört entwickeln. Typisch ist der Strandhaferbewuchs und die großen, beweideten Salzwiesenflächen am Fuße des Mövenbergdeichs. Im Winterhalbjahr droht bei Sturmfluten die komplette Überschwemmung, da Uthörn an den höchsten Stellen 1,80 Meter nicht überschreitet. Auffällig ist auch die sich immer wieder neu bildende Abbruchkante an der Südost-Seite der Halbinsel, während sie Richtung Nordwest flach ins Wattenmeer ausläuft.

Wassersport

Natur genießen, Natur schützen, viel draußen an der frischen Luft sein – ein Traumjob. Aber: Der Königshafen ist auch ein Wassersportrevier mit intensiver menschlicher Nutzung. „Ein Span-

Die Halbinsel Uthörn liegt in der Schutzzone 1 des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Vom Mövenbergdeich aus lassen sich die Brut- und Rastvögel bestens mit Fernglas oder Spektiv beobachten – im Hintergrund ist der Ellenbogen, Sylts Nordspitze zu sehen.

Foto: Robert Waleczek

nungsfeld“, bestätigt Walter Körnig. Die Sportler*innen dürfen nur in einem mit Bojen markierten Bereich fahren. Nicht alle Surfer*innen halten sich an die Regeln und dann kommt der NABU-Referent ins Spiel.

Für die meisten ist es eine Selbstverständlichkeit, das Wasser einerseits für den Sport zu benutzen, auf der anderen Seite den Tieren, wie den Meeressäugern auf Uthörn, ihre Ruheplätze zu lassen. Ein Zeichen für das Verständnis der Wassersportler*innen ist auch die Kooperation mit dem NABU und Dittmeyer’s Austerncompagnie für das Ausbringen der Bojen im Frühling. „Das ist tatsächlich ein gutes Miteinander geworden“, bestätigt Walter Körnig.

Natur Natur sein lassen

Seine persönliche Lieblingszeit in seinem Betreuungsgebiet: früh morgens zu Sonnenaufgang. „Das Licht, die Farben, wie die Sonnenstrahlen reflektiert werden im flachen Wattenmeer“, schwärmt er. Wen er dann tatsächlich manchmal beobachtet, ist nicht unbedingt ein guter Freund: den Fuchs von Uthörn. Auf der Halbinsel hat sich das heimische Raubtier häuslich eingerichtet und zieht regelmäßig Jungen groß. „Uthörn gehört zum Nationalpark und wird somit nicht bejagt. Das Motto ist ‚Natur Natur sein lassen‘.“ Einerseits gut, andererseits gibt es durch Prädatoren keine Brutvögel auf Uthörn, obwohl die für Menschen gesperrte Halbinsel dafür ideal wäre.

Empfehlen kann er einen Marsch auf den Pfaden entlang der Wasserkante vom Ellenbogen bis nach Morsum. Fast überall können Naturliebhaber*innen in direktem Kontakt zum Wattenmeer das Gebiet erkunden. Wichtig dabei ist, dass gesperrte Bereiche respektiert und nicht betreten werden, betont der NABU-Referent. Diese sind aber auch jeweils ausgeschildert.

Naturkundliche Führungen für das Erlebniszentrum Naturgewalten gehören für Walter Körnig zum Arbeitsalltag. Im Watt begeistert er Groß und Klein mit den verschiedenen Tieren und Pflanzen sowie ihren Strategien den extremen Lebensbedingungen in der Gezeitenzone zu trotzen.

Stopps sind unbedingt einzuplanen, rät Walter Körnig. Auf den „Seekühen“, den ehemaligen hölzernen Übungszielen der Luftwaffe, können Kormoran-Fans ihre Lieblingstiere in aller Ruhe aus der Ferne beobachten. Die Seekühe finden Interessierte in der Blidselbucht nördlich der Kampener Vogelkoje.

Im Schilfgürtel von Nielönn und in der Braderuper Heide kommen Ornitholog*innen voll auf ihre Kosten. Arten wie Bluthänfling, Blaukehlchen oder Schilfrohrsänger sind hier verlässlich zu finden.

Vor dem Weißen Kliff in Braderup ist das Schiffswrack „Mariann“ zu entdecken. Neugierige müssen aber bedenken, dass das Watt sehr schlickig ist direkt hinter dem Strand. Also vorsichtig vortasten und nicht allein rausgehen.

Auf den Weiden zwischen Keitum und Morsum können sich die Spaziergänger*innen ganz den Geräuschen der Natur hingeben: Vogelrufe von Kiebitz, Schafstelze, Rotschenkel und Wiesenpieper, das Muhen von Rindern und der Wind, der durch Büsche und Halme streicht.

Strandinseln

Langeweile kann bei diesem Portfolio nicht aufkommen.

Ein absolutes Erfolgsprojekt auf Sylt in enger Zusammenarbeit mit den anderen Naturschutzverbänden und Sylts Naturschutzbotschafterin sind die so genannten „Strandinseln“. Das sind abgesperrte Bereiche am Weststrand zur Ansiedlung von Primärvegetation und als Aufzuchtgebiet für Bodenbrüter. „Angefangen hatten wir mit zwei Strandinseln in Hörnum und List. Dieses Jahr kamen Wenningstedt und Kampen mit dazu und nächstes Jahr hat die Gemeinde Sylt schon Interesse bekundet, ebenfalls Gebiete freizugeben für die Natur“, freut sich Walter Körnig. Außerdem könne man anhand der Strandinseln Touristen zeigen, welche Schätze die Sylter Natur meist verborgen hält. „Sie dienen als eine Art Schaufenster.“

Wer Fragen hat an den NABU-Referenten Walter Körnig, kann ihm gern direkt eine Mail schreiben an:

Walter Körnig
NABU Schutzgebiet Königshafen/Sylt
Walter.Koernig@NABU-SH.de

Fotos: Melanie Steur